



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01931**  
Datum: 03.11.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	04.11.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage **Betriebung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188;**  
**VII/2020/01586**

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Fortsetzung des Projekts „Gestalter im Handwerk“ über den 31.12.2021 hinaus, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2021 für fünf Jahre vom Verein Künstlerhaus 188 e.V. betrieben wird.
2. Zum Betreiben des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) und der Finanzplanung (siehe Anlage 3) erhält der Verein Künstlerhaus 188 e.V. in den Jahren 2021 bis ~~2025~~ **2023**, vorbehaltlich des genehmigten Haushalts und der Umsetzung des vorgelegten Konzepts des Vereins, eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 60.000 €.

3. Nach 2,5 Jahren Förderzeit erfolgt eine Evaluation hinsichtlich der Umsetzung des Nutzungskonzeptes. Auf Basis der Ergebnisse gibt der Kulturausschuss eine Empfehlung über die Höhe der Förderung ab dem Jahr 2024 und der Stadtrat entscheidet abschließend darüber.

gez. Dr. Inés Brock  
Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende

**Begründung:**

erfolgt mündlich



**Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020**

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage  
Betreibung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188; BV VII/2020/01586  
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01931**

**TOP: 8.21.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

**Begründung:**

zu Punkt 2: Bislang basierte eine zukunftsorientierte und erfolgreiche Nutzung, Betreuung und Vermietung des Künstlerhauses 188 auf einer fünfjährigen städtischen Förderung. Neben der Betreuung und Verwaltung der Räumlichkeiten des Künstlerhauses 188 ist für die Weiterentwicklung der etablierten Aktivitäten und überregionalen Projekte des Hauses eine langfristige Planungssicherheit wichtig. Ferner gewährleistet eine vertragliche Bindung für fünf Jahre Stabilität und die qualitative Umsetzung sämtlicher Kursangebote; dies ist für eine langfristige Bindung der Mieter / Nutzer des Hauses wesentlich. Eine Verkürzung des Förderzeitraums wäre demnach nicht zielführend, u. a. im Hinblick auf die Weiterführung des Projekts „Gestalter im Handwerk“, das auf eine Laufzeit von 2,5 Jahren angelegt ist.

Die zur Verfügung stehenden Ateliers und Werkstätten sind vollständig vermietet. Derzeit sind sechs Vereine und circa 30 Künstlerinnen und Künstler im Künstlerhaus 188 ansässig. Ferner werden die Räumlichkeiten seit 2016 als Probe- und Spielstätten von der schillerBühne, der Singschule und der MusikEtage genutzt.

Darüber hinaus oblagen dem Verein Künstlerhaus 188. e.V. seit 1994 der Betrieb und die Verwaltung der Einrichtung. Konzepte und Projekte wurden bisher erfolgreich umgesetzt. Ferner ist die Stadt Halle (Saale) als geborenes Mitglied im Vorstand des Vereins Künstlerhaus 188 e.V. vertreten.

zu Punkt 3: Die Umsetzung des Konzepts wird auf Basis der Besucherstatistiken jährlich geprüft.